

# Beitragsordnung des Heiligenhauser Sportverein e.V.

## 1. Gültigkeit

Diese Beitragsordnung regelt gemäß der §§ 5 und 7 der Vereinssatzung des Heiligenhauser SV e.V. die Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein.

Diese Beitragsordnung, und damit verbundene individuelle Beitragsanpassungen zum 01.04.2017, wurde beschlossen in der ordentlichen Mitgliederversammlung am 20.03.2017.

Die vorliegende Beitragsordnung tritt zum 01.04.2017 in Kraft und löst ab diesem Zeitpunkt die bis dahin bestehende Beitragsordnung ab.

## 2. Beitragssätze

Die in der ordentlichen Mitgliederversammlung am 20.03.2017 festgelegten Beitragssätze für Mitglieder der Abteilung Freizeit- und Breitensport sowie für inaktive Mitglieder betragen:

<b>Grundbeitrag Freizeit- und Breitensport, Inaktive</b>	Jahresbeitrag	monatlich	1/4 - jährlich
Kinder bis 19 Jahre, Schüler und Studenten	78,00 €	6,50 €	19,50 €
Erwachsene	132,00 €	11,00 €	33,00 €
Familienbeitrag *)	252,00 €	21,00 €	63,00 €
Inaktive Mitglieder	36,00 €	3,00 €	9,00 €
Ehrenmitglieder	---	---	---

### \* Familienbeitrag gilt für:

- verheiratete und unverheiratete Paare mit mindestens einem Kind und gemeinsamer Wohnung, Kinder bis zur Vollendung des 19. Lebensjahres, sofern sie kein eigenes Einkommen haben.
- einzelne Erwachsene mit mindestens zwei Kindern

Für Mitglieder, die in den Abteilungen Tischtennis und Volleyball aktiv Sport treiben, werden zusätzlich zum Grundbeitrag folgende Zusatzbeiträge erhoben:

<b>Aktiv in den Abteilungen: Tischtennis, Volleyball</b>	Jahresbeitrag	monatlich	1/4 - jährlich
Kinder bis 19 Jahre, Schüler und Studenten	12,00 €	1,00 €	3,00 €
Erwachsene	36,00 €	3,00 €	9,00 €

Für Mitglieder, die in der Abteilung Fußball aktiv Sport treiben und am Liga- und/oder Freizeitspielbetrieb teilnehmen, werden zusätzlich zum Grundbeitrag folgende Zusatzbeiträge erhoben:

<b>Aktiv in der Abteilung Fußball 1)</b>	Jahresbeitrag	monatlich	1/4 - jährlich
Kinder bis 13 Jahre	60,00 €	5,00 €	15,00 €
Jugendliche, 14 bis 19 Jahre und Studenten	84,00 €	7,00 €	21,00 €
Erwachsene	84,00 €	7,00 €	21,00 €

1) Zusätzlich wird eine einmalige Aufnahmegebühr von 10,00 € für Beantragung und Ausstellung eines Spielerpasses erhoben.

Gehören einzelne Personen bei einer Familienmitgliedschaft zu unterschiedlichen Abteilungen, wird der Beitrag individualisiert, der jeweiligen Ballsportart entsprechende Beitrag also addiert.

## 3. Beitragsermäßigung

Mitglieder, die aus sozialen oder sonstigen besonderen Gründen eine Beitragsermäßigung beantragen wollen, haben einen entsprechenden Nachweis bis zum 01.06, 01.12. des folgenden Halbjahres zu führen. Liegt ein entsprechender Nachweis zu diesen Zeitpunkten nicht vor, wird im darauf folgenden Quartalen der volle Beitrag erhoben. Über entsprechende Anträge zur Beitragsermäßigung entscheidet der Vorstand.

#### **4. Sportversicherung**

In dem Mitgliedsbeitrag sind die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes Nordrheinwestfalen e.V., den jeweiligen Sportverbänden, die Verwaltungsberufsgenossenschaft und die GEMA enthalten.

#### **5. Zahlungsweise**

Die Beiträge sind jeweils im Voraus zu zahlen und zwar mit ¼-jährlicher Fälligkeit, zu Beginn eines neuen Quartals (Jan, Apr, Jul, Okt).

Der Beitragseinzug erfolgt durch Abbuchung vom Girokonto. Gebühren, die durch fehlende Deckung oder sonstige Ursachen entstehen, sind vom Mitglied zu tragen.

Mitglieder, die nicht am Einzugsverfahren teilnehmen (Rechnungszahler), zahlen ihren Mitgliedsbeitrag unaufgefordert zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 6,00 EURO zum Fälligkeitstermin auf eines der nachstehend genannten Konten des Vereins:

Kto.-Nr. 390 000 370	bei	Kreissparkasse Köln	BLZ 370 502 99
Kto.-Nr. 100 404 010	bei	VR Bank Bergisch Gladbach	BLZ 370 626 00

Bei anzumahnenenden Beitragsversäumnissen wird jeweils eine Bearbeitungsgebühr von 5,00 € erhoben. Bleibt auch die zweite Mahnung erfolglos, wird ein kostenpflichtiges Inkassoverfahren eingeleitet.

#### **6. Kündigung**

Der Austritt eines Mitgliedes kann jederzeit mit einer Frist von 4 Wochen vor Quartalsende durch schriftliche Mitteilung an den Vorstand erfolgen. Die Mitgliedschaft endet dann zum Ende des Kalendervierteljahres.

Eine schriftliche Bestätigung einer Kündigung erfolgt nicht.